

Bekanntmachung zum „Flächennutzungsplan“ der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 24.04.2014 unter Beschlussvorlage Nr. 618-1-2014 den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschlossen.

Der „Flächennutzungsplan“ für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wurde vom Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt am 02.09.2014 unter Az.:204.1.3-

21101/HZ/230 genehmigt.

Der „Flächennutzungsplan“ für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wird mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Markt 11, 2. OG, Zimmer 22 während der Sprechzeiten am Montag 9-12 Uhr
Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-15.30 Uhr
Freitag 9-11 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb

eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB dieser Flächennutzungsplan in Kraft.

Osterwieck, den 01.07.2015

O. Wagenführ

Wagenführ
Bürgermeisterin



Siegel